

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. November 1995

3302. Nutzungsplanung Hofstetten (Revision)

Am 15. Juni 1995 hat die Gemeindeversammlung Hofstetten die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Dagegen wurden keine Re-kurse erhoben. Mit Schreiben vom 4. September 1995 ersuchte die Gemeinde Hofstetten um die Genehmigung der Vorlage.

Die Revision umfasst die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung an das am 1. September 1991 geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG). Die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision vorgenommene Abgrenzung von Wald und Bauzone wurde mit RRB Nr. 502/1995 festgesetzt. Der Bericht nach Art. 26 der Raumplanungsverordnung liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Hofstetten am 15. Juni 1995 beschlossenen Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hofstetten, 8354 Hofstetten (unter Beilage zweier mit Genehmigungsvermerk versehener Exemplare der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi